IMT Nuremberg Archives

H – 2544

International Court of Justice

H2544 - 0002

Eidesstaettige Erklaerung

Ich, Arthur Seyss-Inquart, geb. 1892,22.Juli, in Stannern bei Iglau dz. Cechoslowakei gebe mit besten Wissen und Gewissem nachstehende Erklaerungen ab und zwar

A. zu neuem Vorbringen der Anklaeger in deren Schlussvortraegen

B. zu mich beruehrenden Ergebnissen des Verfahrens gegen die Organisationen

C. zu den im Kreuzverhoer mit den von der Verteidigung gefuehrten Zeugen neuvorgebrachten Tatsachen, zu denen ich mich nicht aeussern konnte.

1. Der englische Anklaeger erklaerte, dass die bis Fruehjahr 1939 zum Reich gekommenen Gebiete, diesem fruehar nicht zugehoert hatten. Dies ist unrichtig. Nicht nur Oesterreich, auch Boehmen und Maehren gehoerten bis 1866 in den Reichsverband.
Der Koenig von Boehmen war deutscher Kurfuerst.

2. Um die biologischen Hilfsquellen Hollands fuer das deutsche Volk dienstbar zu machen habe Himmler den Kindesraub verlangt. Eine bezuegliche Frage wurde auch an den Zeugen Wimmer gerichtet. - Niederlaender, die in der Waffen SS oder Wehrmacht dienten und an die Front gingen, hatten Sorge, dass ihre in der Gewahrsame ihrer deutschfeindlichen Verwandten zurueckbleibenden Kinder nicht ordentlich betreut wuerden. Wenn in einem solchen Falle der schriftliche Antrag des Vaters als der gesetzlichen Vertreterx vorlag, gab ich meine Zustimmung, dass die Kinder in eigens geschaffene Fuersorge-und Erziehungsheime aufgenommen wurden.

3. Ersatz der Zustimmungserklaerung der Eltern zur Verehelichung der Tochter mit deutschen Soldaten durch den Reichskommissar. Nicht die Zustimmung der Eltern , einer an sich grossjaehrigen Tochter wurde ersetzt, sondern die auch im niederl. Gesetz vorgesehene richterliche Bewilligung im Falle ungerechtfertigter Weigerung dem deutschen Vormundschaftsgericht uebertragen. Nach der lt Dok. 107 S.I. vorgelegten Statistik handelt es sich hier insgesamt um hoechstens 300 Faelle.

INTERNATIONAL MILITARY TRIBUNAL
NURNBERG, GERMANY
Seyss Inquart Exhibit 116
Filed August 21, 1946

H2544 - 0003

4. Die Gewaehrung von Unterstuetzungen fuer Niederlaenderinnen, die deutschen Soldaten Kinder geboren hatten, erfolgten vor allem in der Erwaegung , Mutter und Kind nicht ihrem Schicksal und der Verzweiflung zu ueberlassen, was unter solchen Umstaenden leicht eintritt.

5. Die <u>franzoesische Anklage</u> hat 2 Dokumente erwaehnt
PS 3640, eine Rede, gehalten am 23.1.1939 und
PS 3645, ein Brief an Bormann vom 20.7.40.
Trotz wiederholter Anfrage meiner Verteidigung konnte die Vorlage dieser Dokumente nicht erreicht werden. Sie scheinen dem Gericht nicht vorzuliegen. Obwohl dieses Vorbringen daher im Prokoll gestrichen werden muss, sei vorsichtsweise auf folgendes verwiesen.
Zu PS 3640. Der Inhalt des Zitats ueber den Lebensraum ist eine Selbstverstaendlichkeit fuer jede Nation. Fuer das deutsche Volk bestand sie in der Schaffung Grossdeutschlands. Ich habe aber nicht die Vernichtung des cechischen Lebensraumes verlangt, sondern dessen Aufnahme und Erhaltung in einem friedlich geordneten Mitteleuropa d.h, allerdings unter Verzicht der Cechen auf eine gegen Deutschland gerichtete Buendnispolitik. Ich dachte an den selbsterlebten Sprachenausgleich in Maehren.Dass der Anschluss Oesterreichs an das Reich eine Staerkung der Gesamtposition des deutschen Volkes bedeutet, ist selbstverstaendlich und fuer dieses nur zu begruessen, als ein natuerlicher Anspruch.
Zu 3645im Zusammenhang mit Dok. 2278 PS im Schlusswort des sowjet. Anklaegers und PS 3391.
Stellungnahme gegen die italienische Annexionspolitik.Fuer Deutschland lediglich die Wiedergutmachung in Form der Rueckgabe der im Vertrag von St Germain abgetrennten deutschen Siedlungsgebiete,die inzwischen annektiert worden waren.
Das Gleiche gilt im Wesentlichen fuer die Ostgebiete. Die Bemerkungem ueber den Weichselraum sind Reaktionen auf die durch den Kriegsausbruch offenkundig gewordene Situation, geleitet von dem Bestreben eine Wiederholung der Gefahrenlage zu verhindern.
Der Hinweis auf den Donauraum geht von meiner Erfahrung aus.Solange dieser in der oesterr.-ung. Monarchie geordnet war, entwickelte er sich zum Wohle aller hier Wohnenden und das deutsche Element entfaltete keine imperiale,sondern eine kulturell und wirtschaftlich foerdernde und ausgleichende Taetigkeit.
Als Wesen eines Lebensraumes bezeichnete ich die soziale Ordnung, die jedem Einzelnen in diesem Raum sein Leben lebenswert zu machen hat. (PS 3430.)

H2544 – 0004

6. Fortschrittsbericht ueber antisemitische Massnahmen in der Sitzung vom 12.11.38. In diesem Bericht bin ich gar nicht erwaehnt; Ueber meine Zurueckhaltung gegenueber dem hier erwaehnten Vermoegensverwaltungsgesetz geben Auskunft PS 2237 Seite 24 und 25, PS 3448 und PS 3447. Den Juden sollte wenigstens der Wert ihrer inzwischen wild beschlagnahmten Vermoegen ersetzt werden.

7. Geheimes Einverstaendnis mit Henlein ueber die Eingliederung des Sudetenlandes. Vorliegt lediglich ein Glueckwunschschreiben Henleins zum Anschluss Oesterreichs.

8. Dokument G.B.304 gewertet als Ermaechtigung an Gen. Christiansen, streikende Eisenbahner zu erschiessen. In Wirklichkeit wurde nicht ein Eisenbahner erschossen, obwohl sie zu Dutzenden von Polizei und Wehrmacht angetroffen worden waren. Hieraus ergibt sich aber das vordringliche Intersse der Wehrmacht an der Beseitigung des Streiks und seiner Folgen. Das Embargo sollte eine Beruecksichtigung der Interessen beider Teile erreichen, zuerst in 4 Wochen Sicherung des Schiffraumes fuer die Wehrmacht, dann ungehinderter ziviler Versorgungsverkehr.

9. Ich soll geglaubt haben, dasz es den Juden in den Lagern im Osten "verhaeltnismaessig gut" gehe. Das gilt nur fuer den Beginn der Evakuierung. Meine spaeteren Sorgen und wiederholte Anfragen bei Hitler und Himmler habe ich in meiner Vernehmung dargelegt.

10. Der <u>sowietische Anklaeger</u> verweist mit Bezugnahme auf Bericht 2278 PS auf die Einziehung von Gold und Devisen und behauptet die Sperre der polnischen Konten. Erstere Massnahme ist bei Besatzungsmaechten nicht ungebraeuchlich,,im letzteren Falle handelt es sich lt Bericht lediglich um eine Abhebungsbeschraenkung wegen Notenmangel und um eine inflationistische Preisbewegung zu vermeiden.

11. Im Zusammenhang mit der vom Gouverneur lt Bericht 2278 PS erfolgten Aeusserung ueber die Juden in Lublin verwies der sowj. Anklaeger auf das Vernichtungslager Meidenek.Dieses hat damals 1940/1941 noch gar nicht bestanden. Die Aktion Reinhard begann lt dem dem Gericht vorliegenden Bericht Globotschnik am1.4.1942.

12. Hinweis auf meine Worte,im Gen.Gouvernement viel gelernt zu haben Im besetzten Polen mussten wir das durch den Krieg geschaffene Wirtschafts-und Verwaltungschaos in Ordnung bringen.

H2544 - 0005

In den Niederlanden stand dies nicht bevor. Daher sprach ich in Polen vom einer Mission und in den Niederlanden von einer Funktion.

13. Im Kreuzverhoer mit den Zeugen Schmidt und Skubl wurde behauptet, die oesterr. Nationalsozialisten waeren gegen eine Abstimmung ge wesen, weil sie eine Niederlage befuerchteten. Dieoesterr. Nationalsozialisten waren gegen eine ungesetzliche Abstimmung, sie verlangten aber bis 2 Uhr nachmittags am 11.3.38. die Durchfuehrung geordneter Wahlen. Hiezu hat sich Dr Schuschnigg nie bereit erklaert.

14. Auf Grund der Aussage des Zeugen Rainer im Kreuzverhoer stelle ich meine eigene Aussage richtig. Die 40 SS Maenner kamen am 11.3. etwa 10Uhr mit meiner Erlaubnis in'S Bundeskanzleramt. Ein Druck auf Praesident Miklas war dies nicht. Im Hause befanden sich etwa 100 ausgesuchte und schwerbewaffnete Maenner der Polizei und des Gardebataillons, die Raeume des Praesidenten waren durch Posten gesichert,lt Aussage Schmidt. Der Eintritt der 40 SS Maenner diente mit Erfolg zur Beruhigung der Tausende vom Nationalsozialisten vor dem Gebaeude, die einzudringen versuchten. Einen liess ich wieder hinausfuehren. Dem gleichen Zweck diente die erst in diesem Zeitpunkt erfolgte Einstellung der SA und SS als Hilfspolizei und Unterstellung unter die ordentliche Polizei. Jeder andere Autoritaetstraeger war nach der Abschiedsrede Schuschniggs verschwunden. Ich selbst konnte mich noch als Innen und Sicherheitsminister bezeichnen lt Schmidt. Meine Massnahmen erreichten tatsaechlich, dass diese Nacht ohne wesentliche Exzesse verlief.

15. Vom Goldschatz der niederl. Bank in der Hoehe von etwa 1 Milliarde hfl beanspruchte das Reich etwa 130 Millionen hfl, ueber 900 Millionen hfl haben sich in auslaendischen Banken befunden.

16. Der Zeuge Wimmer wurde im Kreuzverhoer gefragt, ob er etwas von der Inanspruchnahme der Sippenhaftung wisse. Der Sachverhalt war folgender:
In der 2ten Haelfte 43 tauchten niederl. Polizisten unter. Als sie auch ihre Waffen mitnahmen, ordnete Himmler die Verhaftung der Familien an. Der HSSUP sicherte sich meine Zustimmung und liess vor Weihnachten 43alle Angehoerigen frei. Die Verhaftung einer Familie eines Professors aus Amsterdam war eine Voreiligkeit einer Aussenstelle, die der HSSUPF abstellte.

H2544 - 0006

17. Der Zeuge der Gestapo Hofmann schildert die Stellung der Polizei richtig, insbes. die Einflussmoeglichkeit des Reichskommissar zur Durchsetzung seiner Anordnungen. Verbot Arbeitsverweigerer zu verhaften. Bzgl der Geiselerschiessung Rotterdam verweist er mit Recht darauf, dass der HSSUPF nur ein Durchfuehrungsorgan war. Das interne Verhaeltnis zwischen Wehrmachtsbefehlshaber und Reichskommissar und das Verhalten beider kennt der Zeuge aus eigener Wahrnehmung nicht.Aber gegen die Geiselerschiessungen waren alle, der Wehrmachtsbefehlshaber, der Reichskommissar und der HSSUPF.Es lag der Befehl einer hoeheren militaerischen Dienststelle vor.

18.Der Gestapo-Zeuge Reineke sagt, dass auch der Leiter des Konzentrationslager Herzogenbosch gerichtlich verurteilt wurde. Hier lag aber nicht fortgesetzte Massentoetung vor, sondern ein Disziplinarexzess"Frau in Zelle".Die gerichtliche Verfolgung erfolgte gegen den Widerstand Pohls. Diesen Sachverhalt bestaetigt der Zeuge Morgen.

19. Aus dem Kreuzverhoer Hirschfeld koennte sich ergeben, dass die Verschickung von 400 Juden aus Amsterdam nach Mauthausen im Fruehjar 1941 nicht deshalb erfolgte, weil ein niederl. Nationalsozialist im Amsterdamer Judenviertel erschlagen worden war, sonddrn als Antwort auf den Generalstreik. Ich gab nur die polizeiliche Meldung wieder. Ich selbst war damals von den Niederlanden abwesend. Aber keiner der Gruende rechtfertigt die Verschickung. Ich und der HSSUPF haben bei Himmler gegen diese Massnahme protestiert.

20. Um die Behauptung der Hildegard Kunze, die in einem dem Gericht vorgelegten Protokoll enthalten ist, richtig zu stellen, hat meine Verteidigung den Antrag auf Beischaffung jener drei, mir erinnerlichen Briefe an Himmler gestellt, in denen ich mich an Himmler in Fragen der niederl. Juden gewandt habe. Diese Briefe konnten bisher nicht beigeschafft werden. Ich bestaetige deren Inhalt dahergwie folgt: Glaublich in der 2ten Haelfte 1942 teilte die Sicherheitspolizei mit, dass die niederlaendischen Juden nicht wie vorgesehen in die besichtigten Sammellager kommen, sondern zu Moorkultivierungsarbeiten verwendet werden sollten. Dagegen protestierte ich bei Himmler.Ende 1943 oder anfangs 1944 sollten ueber Befehl Berlins auch jene Juden evakuiert werden, die mit Ruecksicht auf ihre nicht juedische Versippung von der Evakuierung ausgenommen waren, sonst aber allen Beschraen-

H2544 - 0007

kungen unterlagen. Auch dagegen protestierte ich bei Himmler, indem ich zugleich darauf verwies, dass die Massnahmen gegen die Juden in den Niederlanden ohnehin weitergingen als im Reich. In diesem Brief sprach in auch von der Sterilisierungs aktion. Nach Begimnder Invasiom wollte Himmler jene Juden, die auf Gruhd individueller Ausnahmen in den Niederlanden zurueckbehalten waren, evakuieren. Auch dagegen protestierte ich. Das waren alles nicht Antraege am eine vorgesetzte Dienststelle, sondern Proteste bei der fuer die selbstaendige Durchfuehrung dieser Judenmassnahmen zustaendigen Reichsstelle. Die Sterilisierungsaktion hat mit jener dem Zeugen Schlegelberger vorgehaltenen Planung nichts zu tun. Sie faellt in einen anderen Zeitabschnitt. In den Niederlanden handelt es sich um Volljuden, die gegebenenfalls von allen Beschraenkungen befreit werden sollten, im Falle Schleglberger um Mischlinge 1. Grades, die ansonsten evakuiert werden sollten.Im uebrigen verweise ich auf meine Vernehmung, Jedenfalls hat meine Erklaerung an die christlichen Kirchen, einen Zwang nicht zu dulden, dazu gefuehrt, dass diese Aktion aufhoerte.

Alle vorstehenden Angaben habe ich nach besten Wissen und Gewissen ah Eidesstatt gemacht.

Nuernberg,25. August 1946.

Arthur Seyss-Inquart

Seyss-Inquart.

H-2544

SEYSS-INQUART NR 116

EIDESSTAETTIGE ERKLAERUNG

DES ANGEKLAGTEN

DR ARTHUR SEYSS - INQUART ,

VOM 26. AUGUST 1946

Seyss-Inquart Exhibit No. 116

Filed August 31, 1946

H2544 - 0008